

06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt) →

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie dieses Zusatzblatt sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

→ Das Formblatt soll zusammen mit 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung vor dem Antritt eines Auslandspraktikums oder einer Auslandsausbildung eingereicht werden. Bei Fortsetzung einer Auslandsausbildung soll dieses Formblatt zusammen mit Formblatt 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung eingereicht werden.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Adresszusatz
Land →	Postleitzahl	Ort	
Bisherige Ausbildungsstätte		Fachrichtung	

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

1+

Ich habe eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen (gilt nur für Studierende)

nein ja

1+

Wenn ja: Bitte Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung vorlegen.

A. SCHULBESUCH ODER STUDIUM

Name und Art der Ausbildungsstätte im Ausland →
Anschrift der Ausbildungsstätte im Ausland

→ Bitte tragen Sie die Art der Ausbildungsstätte in deutscher Sprache so ein, wie sie in dem ausländischen Staat bezeichnet ist.

Beginn und Ende des Unterrichts-/Vorlesungszeitraums →	von		bis	
Fachrichtung und angestrebter Abschluss				
In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung insgesamt absolviert →	<input type="checkbox"/>	Schuljahr(e) / Semester, davon	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	Schuljahr(e) / Semester im Ausland, und zwar in	Staat	

→ Geben Sie bitte die Zeitspanne genau an. Beachten Sie auch, dass Sie Leistungen für die vorlesungsfreie Zeit bei andauernder Einschreibung in Anspruch nehmen können.

→ Bitte geben Sie hier die Ausbildungszeiten an, die vor dem oben bezeichneten Unterrichts-/Vorlesungsbeginn gelegen haben.

2+

und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten

nein ja

2+

Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen, wenn der Bescheid von einem anderen Amt für Ausbildungsförderung erlassen wurde.

Ich plane, meine jetzige Ausbildung abzuschließen

an einer ausländischen Ausbildungsstätte, und zwar in

Staat

an einer inländischen Ausbildungsstätte

Nur für Studierende:

Der Auslandsaufenthalt ist Pflichtteil meines inländischen Studiums →

nein ja

Hochschule

→ Dem inländischen Studium ist ein Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz gleichgestellt.

3+

Studiengebühren im Ausland

Gebührenhöhe

Währung

3+

Bitte legen Sie einen Nachweis über die Höhe der Studiengebühren vor.

B. PRAKTIKUM →

Name der Praktikumsstätte im Ausland

Anschrift der Praktikumsstätte im Ausland, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland →

von

bis

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung →

an der Ausbildungsstätte

Bezeichnung

in

Anschrift

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn dieses Praktikums insgesamt absolviert

Schuljahr(e) / Semester, davon

Schuljahr(e) / Semester im Ausland, und zwar in

Staat

4+

und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten

nein

ja

von

bis

4+

Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen.

AUSBILDUNGSBEIHILFEN

Für die unter A oder B bezeichnete Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungsbeihilfe gewährt bzw. wurde von mir beantragt

nein

ja

Betragshöhe

Währung

5+

Bewilligende Stelle

5+

Wenn ja: Bitte Bewilligungsbescheid in Kopie vorlegen. Falls noch nicht vorhanden, bitte nachreichen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Über die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe www.bafög.de). Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland oder für die Ausbildung in einem anderen Land Ausbildungsförderung erhalten.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Auslandsförderung frühzeitig, möglichst 6 Monate im Voraus, zu stellen.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person

BESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE ZUM PRAKTIKUM →

Bezeichnung der Praktikumsstelle, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland

von

bis

Das oben unter B angegebene Praktikum ist vorgeschrieben, noch abzuleisten, inhaltlich geregelt und wird anerkannt →

ja

nein

Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt

Wochen

Monate

Datum, Unterschrift / Namensangabe (Vertreterin der Ausbildungsstätte)

– Stempel –

→ Bitte holen Sie die Bescheinigung der Ausbildungsstätte zum Praktikum zur Anerkennung (siehe unten) ein, bevor Sie dieses Zusatzblatt einreichen.

→ Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums. Vorpraktika im Ausland können nicht gefördert werden.

→ Geben Sie bitte die Fachrichtung an, deren Ausbildungsbestimmungen das Praktikum erfordern.

4+ Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen.

5+ Wenn ja: Bitte Bewilligungsbescheid in Kopie vorlegen. Falls noch nicht vorhanden, bitte nachreichen.

→ Die Ausbildungsstätten sind nach § 47 BAföG verpflichtet, diese Bescheinigung auszustellen.

→ Die Anerkennung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bekannten Umstände.